

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Thalheim bei Wels am
13. Dezember 2022

Tagungsort: **Marktgemeinde Thalheim, Sitzungssaal 1**

Anwesende:

1. Bürgermeister Andreas STOCKINGER als Vorsitzender
2. Vizebgm. Ing. Klaus MITTERHAUSER
3. GVM Dr. Norbert MAYER
4. GVM Karoline AUBÖCK
5. GVM Andreas GATTERBAUER
6. GVM Julia BREITWIESER
7. GR Christian HAAGEN MBA
8. GRⁱⁿ Mag.^a Andrea NIEMETZ
9. GR Samuel ENTHOLZER BSc
10. GRⁱⁿ Anja FEDERSCHMID
11. GRⁱⁿ DI (FH) Anna REISEGGER MSc
12. GRⁱⁿ Maria SCHAMPIER-STOCKINGER
13. GR Peter HÖPOLTSEDER
14. GRⁱⁿ Gabriele BERGMAIR
15. GR Stefan TRENKS
16. GRⁱⁿ Maria BÖHM
17. GR Florian NEISSL
18. GR Andreas MAGOC
19. GRⁱⁿ Claudia MAYER
20. GR Stefan GULDAN
21. GR Ing. Hermann KNOLL
22. GR Ing. Christoph BIMMINGER
23. GRⁱⁿ Eva BIMMINGER
24. GR Ronald PANGERL
25. GRⁱⁿ Mag.^a Claudia WEITZENBÖCK
26. GRⁱⁿ Mag.^a Sigrid VANDERSITT

Ersatzmitglieder:

GRE Erwin REICHL	für	GR Johannes FORSTNER
GRE Karl LANGMAIR	für	GR Christof PRÄUER
GRE DI Gerald ZAUNER	für	GR Georg WIESINGER
GRE Angela ZEMANEK-HACKL	für	Vizebgm. NRAbg. Ralph SCHALLMEINER
GRE Mag. Rudolf WEBER	für	GR Gerhard NEUBAUER.....

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Mag.(FH) Fritz JONAS

Fachkundige Person (§ 66 Abs. 20. Oö. GemO. 1990 idgF.):

.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 7. Oö. GemO. 1990 idgF.)

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

GVM Vizebgm. NRAbg. Ralph SCHALLMEINER
GR Johannes FORSTNER
GR Christof PRÄUER
GR Georg WIESINGER
GR Gerhard NEUBAUER

Die Schriftführerin (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): Daniela SCHMID

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15.11.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.09.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

Als Unterfertiger des Protokolls der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Personen namhaft gemacht:

ÖVP	GR Christian HAAGEN MBA
FPÖ	GR Florian NEISSL
GRÜNE	GR ⁱⁿ Mag. ^a Claudia WEITZENBÖCK
SPÖ	GR Ing. Hermann KNOLL

1.) **Mitteilungen des Bürgermeisters:**

Bgm. Stockinger führt zu Beginn der Gemeinderatssitzung die Angelobung von Herrn GRE DI Gerald Zauner durch.

Bgm Stockinger teilt mit, dass er einen Dringlichkeitsantrag zur Ehrung von Herrn Ernst Gschwendtner mit dem Ehrenzeichen in Gold einbringt und diesen Tagesordnungspunkt unter Pkt. 16.) vorbringen wird. Es wird über die Dringlichkeit des Antrages abgestimmt.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Stockinger bringt folgende Punkte vor:

- Terminplan 2023 (wird der Verhandlungsschrift beigelegt)
- Nachtragsvoranschlagsprüfung 2022:
Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 23.06.2022 beschlossene Nachtragsvoranschlag 2022 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen.
Der angeschlossene Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.
Er stellt fest, dass dieser NVA im Prüfungsausschuss behandelt worden ist.

Zur Kenntnis genommen.

- Der Ausschuss für örtliche Raumordnung, Ortsentwicklung, Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 über die Vorgangsweise hinsichtlich der Verfahren Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 39 und Bebauungsplan Nr. 17 „Pfarrhof-Schlosssiedlung“, Änderung Nr. 10 (Welser Heimstätte-Forststraße) beraten. Es wurde ein Ortsbildbeirat für dieses Projekt beantragt und mit der Mehrheit befürwortet.

Zur Kenntnis genommen.

- Im Prüfungsverfahren der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Thalheim bei Wels betreffend Flächenwidmungsplan Nr. 5 (Änderung Nr. 25) samt ÖEK-Änderung Nr. 2.6 und Bebauungsplan Nr. 16 „Reinberg“, (Änderung Nr. 9) wurden alle Beteiligten vom VfGH zur Abgabe einer Äußerung aufgefordert.

Gemäß § 58 Abs. 2 Z 9 ist hierüber dem Gemeinderat zu berichten. (Anlage 1)

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtes ist noch ausständig.

Zur Kenntnis genommen.

- Aufsichtsbeschwerde RA Dr. Luhamer betreffend die Bebauung der Liegenschaft Aigenstraße 8, 4600 Thalheim bei Wels und den darin

enthaltenen Vorwurf, dass die Bebauung vom Baubescheid und Bauplan abweiche, teilen wir mit, dass aufgrund der von der Gemeinde Thalheim bei Wels erteilten Stellungnahmen und den darin enthaltenen Ausführungen zum gegenständlichen Sachverhalt kein weiterer aufsichtsbehördlicher Handlungsbedarf besteht. Die Änderung gegenüber dem baubehördlich bewilligten Projekt (geringfügige Verkürzung des Baukörpers, insbesondere auch zur Aufrechterhaltung der Lichthoffunktion bei Nachbarobjekt) wurde bei der Baubehörde angezeigt und von dieser zur Kenntnis genommen. Das Aufsichtsbeschwerdeverfahren wurde daher eingestellt.

Zur Kenntnis genommen.

2.) **Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2022:**

Michael Heiß MBA berichtet anhand einer Präsentation über den NVA 2022, VA 2023 und MEFP 2023 – 2027:

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2022 liegt in der Zeit vom 05.12. bis 12.12.2022 zur öffentlichen Einsicht auf. Erinnerungen dagegen wurden bisher nicht eingebracht.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

	2. NVA 22	
	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung (MVAG 31/32)	16.197.900,00	14.480.000,00
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	1.176.000,00	3.739.600,00
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	0,00	230.500,00
Zwischensumme	17.373.900,00	18.450.100,00
abzüglich Investive Einzelvorhaben (1, 3-5)	-2.365.300,00	-3.598.300,00
Summe	15.008.600,00	14.851.800,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		156.800,00

Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht:

Position	2. NVA 2022 Summe/Saldo
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	156.800,00
Finanzierungshaushalt	
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-1.076.200,00
Ergebnishaushalt	
Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22)	737.600,00

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.) **Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2023:**

Michael Heiß, MBA berichtet:

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 28.11.2022 erläutert und liegt in der Zeit vom 05.12. bis 12.12.2022 zur öffentlichen Einsicht auf. Erinnerungen dagegen wurden bisher nicht eingebracht.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

	VA 2023	
	Einzahlung.	Auszahlung.
Operative Gebarung (MVAG 31/32)	15.739.000	15.077.900
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	353.200	2.375.700
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	0	174.700
Zwischensumme	16.092.200	17.628.300
- abzügl. Investive Gebarung (Code 1, 3-5)	1.460.200	2.362.000
Summe	14.632.000	15.266.300
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		-634.300

Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht:

	VA 2023
	Summe/Saldo
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-634.300
Finanzierungshaushalt	
SA5 Geldfluss a. d. voranschlagswirksamen Gebarung	-1.536.100
Ergebnishaushalt	
Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22)	-489.200

Die **Hebesätze der Gemeindesteuern** für das Finanzjahr 2023 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forst-

wirtschaftl. Betriebe (A) mit
 Grundsteuer für Grundstücke (B) mit
 Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital mit

500 v.H. des Steuermessbetrages
 500 v.H. des Steuermessbetrages
 ----- v.H. des einheitlichen
 Steuermessbetrages
 3 v.H. des Steuermessbetrages

Kommunalsteuer mit
Lustbarkeitsabgabe:

Kartenabgabe
 Wettterminals
 Spielapparate

15 v.H. des Preises od. Entgelts
 Euro 50,00 pro Stk.
 Euro 250,00 pro Stk.

Hundeabgabe mit

a) Euro 20,00 für Wachhunde und
 Hunde, die zur Ausübung eines
 Berufes oder Erwerbes notwendig
 sind.
 b) Euro 30,00 für sonstige Hunde

Anzeigenabgabe mit
 Ankündigungsabgabe mit

----- v.H. des Entgelts
 ----- v.H. des Entgelts

Kanalbenützungsgebühr mit
 Wasserbezugsgebühr mit
 Kanalanschlussgebühr
 (gem.§2, Abs. 1 u.5 Kanalgebührenordnung)
 Wasseranschlussgebühr
 (gem.§2, Abs. 1 u.5 Wassergebührenordnung)

Euro 3,83 je m³ Wasser netto
 Euro 1,67 je m³ Wasser netto
 Euro 26,66 je m² verbauter Fläche
 mind. Euro 4.000,-- netto

verbrauchsabhängige Grundgebühr
 (gem.§8 Wassergebührenordnung)

Euro 20,-- je m² verbauter Fläche
 mind. Euro 3.000,-- netto
 Euro 30,00 pro m³/h Nennbelastung
 des Wassermessers

Wasserzählergebühr (gem. §7 Wassergebührenordnung):

Nenn(grenz)belastung	Dauerdurchfluss	Nettogebühr / Zähler und Jahr
3 m ³ /h	Q3: 4 m ³ /h	€ 34,3260
7 m ³ /h	Q3: 10 m ³ /h	€ 40,5689
20 m ³ /h	Q3: 16 m ³ /h	€ 63,4516
20/30 m ³ /h und DN 50	Q3: 25 m ³ /h	€ 135,2166
DN 80 und DN 100	Q3: 63 m ³ /h	€ 166,4177
DN 150	Q3: 250 m ³ /h	€ 385,8869

Bereitstellungsgebühr (§9 Wassergebührenordnung)
 Bereitstellungsgebühr (§7 Kanalgebührenordnung)

Euro 0,11 je m² Wasser netto
 Euro 0,24 je m² Wasser netto

Abfallgebühren:

<u>Gebühren</u>	<u>Netto</u>
je Kunststofftonne 60 Liter jährlich	88,24 €
je Kunststofftonne 90 Liter jährlich	98,09 €
je Kunststofftonne 120 Liter jährlich	117,69 €
je Kunststofftonne 240 Liter jährlich	235,38 €
je Stahlblech- oder Kunststoffcontainer 800 Liter jährlich	637,60 €
je Stahlblech- oder Kunststoffcontainer 1100 Liter jährlich	765,14 €
Jährl. Grundgebühr pro bebauter Liegenschaft, auf der kein Abfallbehälter gehalten wird	33,33 €

Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende Abfuhrgebühr zu entrichten:

<u>Gebühren</u>	<u>Netto</u>
je Kunststofftonne 60 Liter je Entleerung	2,56 €
je Kunststofftonne 90 Liter je Entleerung	3,84 €
je Kunststofftonne 120 Liter je Entleerung	5,10 €
je Kunststofftonne 240 Liter je Entleerung	10,21 €
je Stahlblech- oder Kunststoffcontainer 800 Liter je Entleerung	33,76 €
je Stahlblech- oder Kunststoffcontainer 1100 Liter je Entleerung	43,19 €
Abfallsack 60 l, inkl. Entleerung	4,09 €
Je 120 l Biotonne, inkl. Entleerung	2,20 €
Je Grünschnitt-Beistellsack	1,36 €

Dienstpostenplan der Marktgemeinde Thalheim bei Wels (St

PE	Art des Dienstpostens	Bewertung neu	Bewertung Alt	DPG
Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung				
1,000	VB	GD 09		
1,000	VB	GD 13		3
1,000	VB	GD 13		3
0,750	B	GD 16	B II-VI	3
1,000	VB	GD 16		3
1,000	VB	GD 16		3
0,900	VB	GD 17		4
1,000	VB	GD 17		4
0,900	VB	GD 18		4
0,495	VB	GD 18	VB I/c	4
1,000	VB	GD 18		4
1,000	VB	GD 18		4
0,725	VB	GD 19		4
1,000	VB	GD 19		4
1,000	VB	GD 20		4
1,000	VB	GD 20		4
1,000	VB	GD 20		4
		GD 21		4
		GD 21		4
Lehrling				
	LG	Lehrling	S	
Bedienstete des Kindergarten- und Hortdienstes				
1,000	VB	KBP		
0,750	VB	KBP		
0,900	VB	KBP		
0,775	VB	GD 22		
0,950	VB	GD 22		
0,500	VB	GD 22		

Dienstpostenplan der Marktgemeinde Thalheim bei Wels (Stand: Aktuell)

PE	Art des Dienstpostens	Bewertung neu	Bewertung Alt	DPG
Bedienstete des Handwerklichen Dienstes				
1,000	VB	GD 17.3		
1,000	VB	GD 19.1	VB II/p1	
1,000	VB	GD 19.1	VB II/p1	
1,000	VB	GD 19.1		
1,000	VB	GD 19.1		
1,000	VB	GD 19.1		
	VB	GD 19.1		
1,000	VB	GD 19.1		
1,000	VB	GD 19.1		
0,625	VB	GD 22.1		
0,813	VB	GD 23.1		
0,625	VB	GD 25.1		
0,375	VB	GD 23.1		
0,800	VB	GD 25.2		
1,000	VB	GD 25.1		
Hausmeister				
0,225			S	
0,08			S	

Kassenkredit:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2023 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 1.000.000,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

Subventionen und Zuschüsse:

Die Subventionen und Zuschüsse an Vereine und sonstige Institutionen werden laut vorliegendem Verzeichnis (Beilage im Voranschlag) festgesetzt.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich des Dienstpostenplanes, der Gemeindesteuern und Abgaben, der Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite und des Gesamtbetrages der Darlehen, die zur Bestreitung der Projekte bestimmt sind, sowie die Subventionen und Zuschüsse wie folgt beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

4.) **Beratung und Beschlussfassung über das Konzept betreffend die Erstellung eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2023 bis 2027:**
Michael Heiß MBA berichtet:

Gemäß § 11 der OÖ. Gemeindehaushaltsordnung sind die Gemeinden verpflichtet, für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans zu erstellen. Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird.

Der vorliegende Entwurf basiert auf den vom Land OÖ im Voranschlagserslass vom 08.11.2022 bekannt gegebenen Prognosen, der gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen der Marktgemeinde Thalheim, der Entwicklung der laufenden Erträge und Aufwendungen in operativen Gebarung der letzten Jahre, sowie auf den Beschlüssen des Gemeinderates und Gemeindevorstandes bzw. auf dem Ergebnis der Budgetklausur vom 12.11.2022.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit für den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) stellt sich somit wie folgt dar:

	VA 23		VA 24	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
Operative Gebarung (MVAG 31/32)	15.739.000,00	15.077.900,00	16.111.200,00	14.159.400,00
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	353.200,00	2.375.700,00	1.530.700,00	4.048.100,00
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	0,00	174.700,00	1.111.200,00	211.500,00
Zwischensumme	16.092.200,00	17.628.300,00	18.753.100,00	18.419.000,00
abzüglich Investive Einzelvorhaben (1, 3-5)	-1.460.200,00	-2.362.000,00	-3.686.600,00	-3.844.200,00
Summe	14.632.000,00	15.266.300,00	15.066.500,00	14.574.800,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		-634.300,00		491.700,00

VA 25		VA 26		VA 27	
Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
15.736.900,00	14.282.900,00	16.176.300,00	14.492.300,00	16.219.100,00	14.421.400,00
138.000,00	775.700,00	839.600,00	1.555.700,00	137.300,00	735.700,00
0,00	183.300,00	0,00	172.600,00	0,00	162.000,00
15.874.900,00	15.241.900,00	17.015.900,00	16.220.600,00	16.356.400,00	15.319.100,00
-456.600,00	-571.800,00	-1.236.600,00	-1.351.800,00	-416.600,00	-531.800,00
15.418.300,00	14.670.100,00	15.779.300,00	14.868.800,00	15.939.800,00	14.787.300,00
	748.200,00		910.500,00		1.152.500,00

Im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit sind bereits folgende Verstärkungsmittel enthalten.

	2023	2024	2025	2026	2027
Verstärkungsmittel	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00

Ein positives nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht der Marktgemeinde ist über die nächsten 5 Jahre gegeben.

Position	VA 2023 Summe/Saldo	Plan 2024 Summe/Saldo	Plan 2025 Summe/Saldo	Plan 2026 Summe/Saldo	Plan 2027 Summe/Saldo
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-634.300,00	491.700,00	748.200,00	910.500,00	1.152.500,00
Finanzierungshaushalt					
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-1.536.100,00	334.100,00	633.000,00	795.300,00	1.037.300,00
Ergebnishaushalt					
Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22)	-504.200,00	155.700,00	349.500,00	606.600,00	743.900,00

Der Nachweis der Investitionstätigkeit über die Projekte der Marktgemeinde sieht wie folgt aus:

	2023	2024	2025	2026	2027
+ Erträge	2.362.000	3.844.200	571.800	1.351.800	531.800
- Aufwendungen	2.362.000	3.844.200	571.800	1.351.800	531.800
Saldo	0	0	0	0	0

Die Prioritätenliste für die Projekte wurde in der Budgetklausur vom 12.11.2022 und im Gemeindevorstand vom 28.11.2022 besprochen und stellt sich wie folgt dar:

1. Hochwasserschutz
 - a) Thalbach
 - b) Schauersberg Damm
2. Volksschule Turnsaal
3. Bauhof NEU
4. Traunufer-Gestaltung
5. Gehwegsicherung Schauersberg
6. Klimawandelanpassungsmaßnahmen
7. Kindergarten
8. Hubrettungsgerät FF Thalheim (2026)
9. Masterplan für die Grundstückssicherung
10. Umgestaltung Außenbereich SGZ

Im Zuge der „Gemeindefinanzierung NEU“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger Vorhaben nunmehr eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP bildet seit dem Jahr 2018 die Prioritätenreihung der Projekte und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde ab.

Eine Antragstellung für Projekte ohne entsprechende Prioritätenreihung im MEFP wird künftig nicht mehr möglich sein. Die Prioritätenreihung von Projekten während des Finanzjahres kann nur mittels Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden. Die vom Gemeinderat beschlossene Prioritätenreihung ist Basis für Mittelgewährungen innerhalb der "Gemeindefinanzierung NEU".

GVM Dr. Mayer erklärt, „Gemeindeauftrag“ ist in weiten Bereichen ganz wesentlich die Daseinsvorsorge für die Gemeindebürger, die Schaffung und Erhaltung einer öffentlichen Infrastruktur für die vielen Bereiche unseres täglichen Lebens, deren Vorhandensein wir alle als sehr selbstverständlich ansehen, als Teil des gesellschaftlichen Zusammenhaltes unseres Sozialstaates. Das alles müssen wir aber finanzieren können.

Die Gemeinden sind an den Bundesabgaben zu 12 Prozent beteiligt, fix beteiligt. Die Gemeindeaufgaben steigen aber – und das bereits seit Jahren. Zugleich müssen wir künftig vom Fortschreiben stark steigender Finanzmittel aus den Bundesabgabenertragsanteilen, wie wir es in den letzten Jahrzehnten meist machen durften, Abstand nehmen. Der Hauptgrund dafür ist im Grunde ja ein erfreulicher – nämlich die weitgehende Abschaffung der sog. „Kalten Progression“ bei der Einkommenssteuer. Erfreulich war für uns alle, weil die Erhöhung unserer Einkommen aus den jährlichen Lohn- und Kollektivvertragsverhandlungen nun nicht mehr so stark von höheren Einkommenssteuersätzen abgeschöpft werden, Richtung Finanzminister. Von diesen bisher geübten Ungerechtigkeiten unseres Steuersystems haben aber auch die Gemeindehaushalte stark profitiert – so ehrlich müssen wir sein. Diese Mehreinnahmen, dieses Körbergelb, fällt nun weg. 2023 werden die Ertragsanteile zwar noch einmal nominell stark steigen. Das ist aber in der hohen Inflation und den dadurch verursachten höheren Mehrwertsteuereinnahmen des Bundes und in den hohen Lohnabschlüssen im heurigen Herbst begründet und wird umgekehrt ohnehin von den auch für uns steigenden Preisen und Ausgaben zum Großteil wieder aufgefressen.

Damit rückt die eigene Ertragskraft der Gemeinde noch mehr in den Fokus. Eine aktive Betriebsansiedlungspolitik wird noch wichtiger, um die hohe Lebensqualität für alle Thalheimer sicherstellen zu können. Ich sage bewusst „alle Thalheimer“, weil in Zeiten großer Teuerung, wo immer mehr Mitbürger sich selbst elementare Grundbedürfnisse wie eine gut geheizte Wohnung und gesunde Lebensmittel immer schwieriger leisten können, wir unser Sozialbudget höher dotieren werden müssen, um den Ärmsten in unserer Gemeinde punktuell hilfreich unter die Arme greifen zu können. Wir Freiheitliche streben hier kein neues Generalregulativ an, sondern wollen die individuell verschiedenen Einzelfälle beachten, die schon bald auf uns zukommen könnten. Fälle für den NVA 2023.

Da so vieles heute unwägbar ist und weltweit im Ungewissen liegt, sprechen wir uns auch dafür aus, die Thalheimer Infrastruktur unbedingt als öffentliche Aufgabe zu sehen und keinesfalls in private Hände zu legen.

Mit eher gemischten Gefühlen sehen wir den eben ins Leben gerufenen „Gemeindebus“, der in diesen Tagen seinen Betrieb aufgenommen hat. Er ist im Budget mit 135 TEUR Verlustabdeckung pro Jahr veranschlagt. Die Frage ist: halten diese 135 TEUR und wie viele Thalheimer werden vom neuen Bus wirklich etwas haben? Wie viele Leute werden den Stundentakt und die für viele doch sehr lange Fahrdauer annehmen? Eine Kosten/Nutzen-Frage.

Generell tät die Gemeinde gut daran, sich nicht zu viele hohe laufende Fixkosten aufzuhalsen; um nämlich ausreichend Rücklagen aufbauen zu können und dadurch genügend Liquidität zu haben, um weitere Infrastrukturprojekte finanzieren zu können, Projekte, denen ein bleibender Wert gegenübersteht. Um rasch reagieren zu können, wenn sich Kaufchancen für Grundflächen bieten. Grundflächen, die wir brauchen werden, um Thalheim weiter entwickeln zu können. Und wenn sie auch nur zum Austausch dienen, wenn die Gemeinde wieder einmal von unseren Landwirten Grundflächen benötigt – wie zuletzt bei den Hochwasserschutzmaßnahmen.

Die FPÖ-Fraktion wird sowohl dem NVA 2022, wie auch dem Voranschlagsentwurf für 2023 und dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 zustimmen. Im MEFP haben wir gemeinsam unsere Vorhaben für die nächsten 5 Jahre aus heutiger Sicht erarbeitet. Natürlich können aktuelle Ergebnisse andere Prioritäten erforderlich machen bzw. überhaupt neue Projekte in den Vordergrund rücken. Das muss uns auch bewusst sein und darauf möchte ich abschließend noch hinweisen.

Ich danke Euch!

GR Knoll teilt zu TO-Pkt. 2.) Beratung und Beschlussfassung über den NVA 2022 mit:

- In den letzten 10 Jahren erstmalig ein 2. NVA 2022, da ein 1. NVA 2022 mit der Darstellung der Projektabwicklung „Energiecontracting“ erforderlich war.
- der „Operativen Gebarung“ stehen Mehreinnahmen von rd. € 1,8 Mio den Mehrausgaben von rd. € 1,5 Mio gegenüber.
- Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit verbessert sich gegenüber 1. NVA 2022 um rd. € 250.000,-
- Hauptanteil dabei tragen die Mehreinnahmen an Ertragsanteilen und besonders erfreulich das Einnahmenplus bei der Kommunalsteuer von € 370.000,-
- Die Rücklagen verringern sich im laufenden Haushaltsjahr um etwa € 200.000,- und werden sich mit Jahresende auf € 2,9 Mio. belaufen und sind durch unsere Zahlungsmittelreserven gedeckt. Ein guter Polster und Sicherheit für die Realisierung künftiger Vorhaben!

zu TO-Pkt. 3.) Beratung und Beschlussfassung über den VA 2023

- Einnahmen aus Ertragsanteilen 2023 laut Voranschlagserlass praktisch unverändert gegenüber 2022, keine Steigerung wie in den vergangenen Jahren!
- Bisher lag diese Einnahme am Jahresende aber immer über den ursprünglichen Budgetansätzen. Die Prognosen der Wirtschaftsdaten für das kommende Jahr stellen zumindest ein Fragezeichen hinter die bisher immer positiven Entwicklung der Ertragsanteile.
- Die Einnahmen aus eigenen Steuern, im Wesentlichen der Kommunalsteuer verzeichnen erfreulicher Weise ein Plus von etwa € 200.000,- und das bei bekannt vorsichtiger Einschätzung. Dank und Anerkennung gebührt hier in erster Linie den in Thalheim ansässigen Betrieben.
- Die Erträge im EH und FH liegen laut VA 2023 unter den Werten des NVA 2022
- Beachtlicher Anstieg bei den Pflichtausgaben von etwa € 380.000,- hauptsächlich durch den steigenden Krankenanstaltenbeitrag und SHV-Umlage.
- Trotzdem wird es möglich sein, rund € 1 Mio. an Eigenmitteln an verschiedene Projekte zuzuführen, zB Traunufergestaltung – Bauhof neu – Ortsbus.
- Sehr erfreulich ist auch, dass die in der Budgetklausur beratenen Budgetansätze der einzelnen Ausschüsse zum größten Teil berücksichtigt werden konnten.
- Rücklagenentnahme wird rd. € 1 Mio betragen. Mit Ende 2023 ist ein Rücklagenbestand von immer noch rd. € 2 Mio. präliminiert!

zu TO-Pkt. 4.) Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027

- Die Vorschau auf die kommenden Haushaltsjahre bis 2027 zeigt ab 2024 wieder eine positive Entwicklung der liquiden Mittel, dargestellt durch den Saldo 5 (SA5) im Finanzierungshaushalt. Der Nachweis des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts ist damit gegeben.
- Die Marktgemeinde wird sich damit zumindest ihr „tägliches Leben“, gemeint ist damit der laufende Aufwand, auch in den kommenden Jahren relativ gesichert leisten können.
- Auch die Finanzierung der Projekte, gereiht in der Prioritätenliste, die natürlich per GR-Beschluss veränderbar sind, erscheint als gesichert. Konkret sind es die ersten 3 – 4 Positionen, die realistisch vor der tatsächlichen Umsetzung stehen.
- Prioritätenliste Vorhaben:
 - 1. Hochwasserschutz
 - a) Thalbach
 - b) Schauersberg Damm
 - 2. Volksschule Turnsaal
 - 3. Bauhof NEU
 - 4. Traunufer-Gestaltung
 - 5. Gehwegesicherung Schauersberg
 - 6. Klimawandelanpassungsmaßnahmen
 - 7. Kindergarten
 - 8. Hubrettungsgerät FF Thalheim (2026)
 - 9. Masterplan für die Grundstückssicherung
 - 10. Umgestaltung Außenbereich SGZ

Abschließend darf ich festhalten, dass die SPÖ-Fraktion dem 2. NVA 2022, dem VA 2023 sowie dem MEFP 2023-2027 zustimmen wird.

GRⁱⁿ Weitzenböck berichtet:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleg:innen aus dem Gemeinderat,

alle Jahre wieder sitzen wir zusammen, und bewerten gemeinsam das Budget für das kommende Jahr nach dem Grundsatz „Budget ist in Geld gegossene Politik“. Einen positiven Aspekt möchte ich im Vergleich zu vielen anderen Gemeinden im Bezirk hervorheben: die gemeinsame Budgetklausur auf Augenhöhe ermöglicht viel mehr als in anderen Gemeinden. Die Fraktionen werden abgeholt, und auch wenn wir uns nicht in allen Details wiederfinden, so gibt es zumindest eine große Linie, die wir diesmal – wenn auch mit leichtem Bauchweh – mittragen können.

Ich möchte für die Grünen ein paar wichtige Eckpunkte hervorheben: zum einen freuen wir uns über die Verankerung eines ausreichenden Budgets für Klimawandelmaßnahmen. Wir halten es für einen wichtigen Schritt für unsere Zukunft, dass unser Ansatz angenommen wurde. Was es jetzt brauchen wird, ist eine Umsetzung der dahinter liegenden Maßnahmen wie von uns in der Budgetklausur vorgeschlagen. Dafür wird es im Unterausschuss zumindest dieselbe Bereitschaft aller Fraktionen brauchen wie bei der Klausur, wovon wir aber aus heutiger Sicht ausgehen. Einfordern werden wir diese Bereitschaft jedenfalls.

Ein anderer positiver Aspekt sind die Mittel im Sozialbereich, die deutlich erhöht werden. Diese Erhöhung war absolut notwendig und wir sind erfreut, dass diese Mittel auch vorgesehen werden. Wir haben ja im Rahmen der Budgetklausur mittels konkreter Projektvorschläge, wie einem Kautionsfonds oder der finanziellen Absicherung einer Mietrechtsberatung, diese Erhöhungen eingefordert. Sie erfolgt nun ohne fixe Zuordnung. Aus Grüner Sicht wäre es aber besser, auch hier entsprechende Vergaberichtlinien und Töpfe zu definieren. Momentan besteht darauf kein Rechtsanspruch. Und die Leute sollen Bescheid wissen über mögliche Unterstützungen, und diese sollten klar definiert werden. Wir werden uns dafür im entsprechenden Ausschuss einsetzen, denn dafür ist der Ausschuss aus unserer Sicht zuständig, diese Aufgabe hat er zu erfüllen.

Wenn wir schon über Budgets und deren Vergabe reden, dann müssen wir auch aus Grüner Sicht über die Unterstützung unserer Vereine reden. Auch wenn das Argument „Wenn sie Geld brauchen, dann sind wir eh bereit zu helfen“ lautet, so fänden wir es wichtig, in Zeiten steigender Preise, der hohen Inflation, den Vereinen im Ort die seit Jahren nicht erhöhte Basis-Subvention zu erhöhen, und zwar deutlich. Das hat auch mit Wertschätzung für geleistete Arbeit zu tun. Denn es gibt keine klar definierten und transparente Kriterien für Subventionen abseits der Grundförderungen. Somit hat das jetzige System etwas mit Willkür zu tun und spiegelt eine „Gutsherrenmentalität“ wider. Wir gehen aber davon aus, dass wir im heurigen Jahr wie versprochen die Förderung der Vereine entsprechend valorisieren werden. Gleichzeitig möchten wir anregen, dass die Unterstützungsleistungen auf transparente und nachvollziehbare Beine gestellt werden.

Dass wir uns das alles leisten können und leisten werden, liegt zum einen an den erhöhten Ertragsanteilen, die wir bekommen. Zum anderen liegt es auch an den Mehreinnahmen durch Kommunalsteuer. Eine Steuer, die manche als „Spielgeld“ betrachten und meinen, dass wir auf diese Mittel auch verzichten können.

Dem wollen wir hier widersprechen. Die Kommunalsteuer ist eine zentrale Einnahmequelle, auf die wir achten müssen. Die Unternehmen bekommen für diese Steuer entsprechende Rahmenbedingungen von uns als Gemeinde, die Zahlung dieser Steuer ist also keine Wohltat und kein Entgegenkommen der Unternehmen an die Gemeinde, sondern eine nötige Abgabe an die Allgemeinheit im Gegenzug für gute Rahmenbedingungen.

Eine weitere Position, die uns im kommenden Jahr helfen wird, sind die Mittel der neuerlich beschlossenen Gemeindemilliarde, die sich in Thalheim mit 578.000 Euro niederschlagen wird. Die Hälfte davon für nachhaltige Projekte vor allem für die Schaffung von Energieunabhängigkeit, die andere Hälfte für Infrastrukturprojekte.

Damit haben wir wohl bereits die von uns favorisierte und avisierte PV-Anlage im Gemeindeeigentum auf der Tennishalle finanziert. Ein Projekt, das uns helfen wird, weniger von Energieunternehmen abhängig zu sein. Somit können wir mittelfristig Geld, also Steuergeld, umschichten. Weg von den Ausgaben für Energie, hin zu Ausgaben für die Allgemeinheit.

Gleichzeitig haben wir damit auch die Gehwegsicherung Schauersberg und den Gehsteig Würzburger ausfinanziert. Hier erwarten wir uns im Jahr 2023 die Umsetzung der Projekte.

Womit wir auch zum Abschluss beim größten Bauchweh-Thema dieses Budgets sind: dem Infrastrukturprogramm, welches wir heuer mitbeschließen werden.

Ehrlich gesagt, wir sind bei der Infrastruktur immer noch nicht in der Klimakrise angekommen. Wir budgetieren zwar Gelder für die Finalisierung des Radwegs in das Gewerbegebiet, aber ansonsten finden wir keine weiteren ausgewiesenen Radwegprojekte darin. Ebenso wenig sind Projekte wie mehr sichere Fuß- und

Gehwege vorgesehen. Zwar sind € 12.000,00 für die Sanierung der kleinen Verbindungswege vorgesehen. Wir glauben aber nicht, dass diese Mittel ausreichen werden, noch dazu wo wir als Grüne es für nötig erachten diese kleinen Gehwege ins öffentliche Gut zu übernehmen, denn das öffentliche Interesse an diesen Wegen ist definitiv gegeben.

Wir plädieren hier generell, Wege, Radwege und Reitwege zur Gänze ins öffentliche Gut aufzunehmen, da hier das öffentliche Interesse definitiv gegeben ist. Und das sollte mehr zählen als das Interesse Einzelner. Momentan warten wir immer auf das spezielle Entgegenkommen Einzelner.

Was sich auch nicht im Infrastrukturprogramm wiederfindet, sind Mittel zur Entsigelung von versiegelten Asphaltflächen im Gemeindebesitz. Auch hier braucht es endlich ein Umdenken.

Wir werden heute aber allen Punkten zustimmen, nicht zuletzt, weil wir dank der Mittel der Gemeindemilliarde die Möglichkeit haben, wie oben erwähnt, andere zusätzliche Schwerpunkte zu setzen, und die längst fälligen Maßnahmen Gehwegsicherung Schauersberg und Gehweg Würzburger von „Abwarten“ auf „Umsetzen“ zu stellen. Ohne diese Möglichkeit, von der wir erwarten, dass sie umgesetzt wird, würden wir nicht zustimmen.

In diesem Sinn: mehr Licht als in der Vergangenheit, aber immer noch viel Schatten.

GVM Vizebgm. Mitterhauser ist der Meinung, dass alle ein wenig recht haben. Es ist erkennbar, wie gespalten wir alle sind. In die Budgetplanungen sind wir achtsam gegangen, da wir die Entwicklungen alle nicht gekannt haben. Die Prognosen haben sich interessanterweise nicht so dargestellt, wie wir alle erwartet haben. Der „Kuchen“ der zu verteilen galt, ist sich ohne massiver Eingriffe durchführen zu müssen, noch einmal ausgegangen. Die Ertragsanteile der Firmen sind gut, Arbeit ist genug vorhaben. Der Bund hat massiv mit der Gemeindemilliarde geholfen. Für die Budgetklausur ist er dankbar, damit können die Fraktionen in die gleiche Richtung schauen. Eine jede Fraktion auf seine Art. Er bedankt sich bei Bürgermeister Stockinger für die durchgeführten notwendigen Projekte. Die Turnsaalerweiterung wird ein Projekt, das die Gemeinde unbedingt braucht. Beim Nikolausturnen der Sportvereine Askö und Union hat man wieder einmal gesehen, die Kinder sind wieder da. Wir müssen unsere Kinder im Ort behalten und ihnen die Möglichkeit für Bewegung zur Verfügung stellen. Es ist gut, dass die Erweiterung des Turnsaales auf der Prioritätenliste ganz oben steht. Was ihm auch ganz wichtig ist, ist den Hochwasserschutz fertig zu machen. Die Gemeinde hat nach 2002 und 2013 ein riesiges Glück gehabt, kein solches Ereignis mehr in dieser Dimension gehabt zu haben. Wir dürfen den Fehler nicht machen, zu glauben, dass so ein Ereignis nicht mehr kommt. Er bedankt sich für die Beiträge der Fraktionen. Wenn wir das Budget heute beschließen, haben wir was Gutes getan. Der Blick in die Zukunft sagt ihm aber, dass wir noch härter ringen müssen um das, was wir möglich machen wollen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 – 2027 in der vorliegenden Form, sowie die Prioritätenliste der Marktgemeinde Thalheim beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

5.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2023.

Michael Heiß MBA teilt mit:

Wie in den Vorjahren wird es auch für das Haushaltsjahr 2023 erforderlich sein, zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsschwierigkeiten einen Kassenkredit aufzunehmen.

Gemäß § 83 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 darf die Höhe des aufzunehmenden Kassenkredites 1/4 der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten. Die Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit des Voranschlages 2023 beträgt € 14.632.000,00,- daher könnte ein Kassenkredit bis zu rd. € 3.658.000,00,- aufgenommen werden. Nach Ansicht des Amtes wird mit einem Kreditrahmen in Höhe von € 1.000.000,- das Auslangen gefunden.

Es wurden die ortsansässigen Banken, Raiffeisenbank Wels-Süd und Allgemeine Sparkasse OÖ., sowie die Oberbank Wels eingeladen, ein entsprechendes Angebot auf Basis 3-Monats-Euribor zu legen.

Die Oberbank Wels hat kein Angebot abgegeben.

Von den Banken wurden folgende Bedingungen offeriert:

1. Allgemeine Sparkasse OÖ:

Variante 1:

3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,190 % (Fixzinssatz)

Basis: 3-Monats-Euribor v. 9.11.2022 = 1,802 %

Zinssatz per 9.11.2022 = 1,992 % p.a.

Variante 2:

12-Monats-Euribor + Aufschlag 0,190 % (Fixzinssatz)

Basis: 12-Monats-Euribor v. 9.11.2022 = 2,874 %

Zinssatz per 9.11.2022 = 3,064 % p.a.

Es werden keine Bereitstellungskosten für den Kassenkredit verrechnet.

2. Raiffeisenbank Wels-Süd:

Zinssatz VARIABEL:

3-Monats-Euribor v. 31.10.2022

Aufschlag 1,05 % ergibt aktuell 2,75 % p.a.

Anpassung vierteljährlich erstmals 31.3.2023

Im letzten Prüfungsbericht des Landes Oberösterreich wurde angemerkt, dass eine Aufteilung des Kreditrahmens auf sämtliche Anbieter zu unterlassen ist und der gesamte Kreditrahmen dem Billigstbieter zuzuteilen ist.

Zur Information wird mitgeteilt, dass sich die angefallenen Sollzinsen im Jahr 2022 auf insgesamt derzeit € 0,-- belaufen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2023 mit einem Kreditrahmen von € 1.000.000,- bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. zu den Bedingungen des Angebotes vom 10.11.2022 (Variante 1: Fixzinssatz 0,190 %, Basis: 3-Monats-Euribor) beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

6.) Thalheimer Kommunal GmbH; Beratung und Beschlussfassung über die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 01.07.2021 bis 30.06.2022:

AL Mag. (FH) Jonas teilt mit:

Die Bilanz des Wirtschaftsjahres 1.7.2021 bis 30.6.2022 liegt vor. Aufgrund der Bestimmungen des § 243 UGB ergeht seitens der Geschäftsführung folgender

LAGEBERICHT

Das Bilanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung weist einen **Jahresgewinn in Höhe von € 2.118,00** aus und gliedert sich auf die derzeit in der Kommunal GmbH. laufenden Vorhaben bzw. Kostenstellen wie folgt auf:

Thalheimer Kommunal GmbH - Abweichungsanalyse 30.06.2022

Kostenstellen	PLAN (EUR)	IST (EUR)	Δ PLAN (EUR)	Bemerkung
11 SGZ	796	-25.922	-26.718	=> Umstellung Reinigung (-8,6 T€) => höhere Instandhaltungen (-17,8 T€)
21 Schule	17.789	21.649	3.860	=> höhere Erlöse Ökostrom (+1 T€) => geringere Instandhaltungen (-1 T€) => geringerer Verwaltungsaufwand (-1,4 T€) => geringerer sonstiger Aufwand (-0,4 T€)
31 FFW	1.352	3.741	2.389	=> geringerer Verwaltungsaufwand (- 1,3 T€) => geringere Zinsen (- 0,7 T€) => geringerer sonstiger Aufwand (- 0,4 T€)
41 Sportheim	276	3.900	3.624	=> geringerer Verwaltungsaufwand (- 0,5 T€) => geringere Afa (-2,1 T€) => geringere Instandhaltungen (-0,5 T€) => keine sonstigen Erlöse (- 0,4 T€)
50 Ortsbus	0	-1.250	-1.250	=> nicht im Budget berücksichtigt
Gesamt Summe	20.212	2.118	-18.094	

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 01.07.2021 bis 30.06.2022 zur Kenntnis genommen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die vorliegende Bilanz der Thalheimer Kommunal GmbH. für das Wirtschaftsjahr 1.7.2021 bis 30.6.2022 beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

7.) **Prüfung der Kassenführung, des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes 2022 durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 Oö. GemO 1990; Beratung und Beschlussfassung über den Prüfungsbericht vom 21.11.2022:**

GR Christoph Bimminger berichtet über die Prüfung des Infrastrukturprogrammes 2021.

Die Vorhaben und Planzahlen wurden von Thomas Huber, BA im Detail erläutert und mit den tatsächlichen Kosten ergänzt. Alle Abweichungen wurden nachvollziehbar dargestellt und begründet.

In der Übersichtsliste „Infrastrukturprogramm“ soll neben den Planzahlen je Konto auch jeweils eine Spalte für die Rechnungsabschlusssumme pro Haushalt eingefügt werden, damit bei einer möglichen Folgeprüfung eine bessere Übersicht gegeben ist.

Bei diesem Prüfungsausschuss ist auch der Nachtragsvoranschlag zur Verlesung gekommen.

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

8.) **Prüfung der Kassenführung, des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes 2022 durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 Oö. GemO 1990; Beratung und Beschlussfassung über den Prüfungsbericht vom 30.11.2022:**

GR Christoph Bimminger berichtet über die Prüfung des Zweckbudgets der Freiwilligen Feuerwehren.

- 1.) Das ehemalige Globalbudget der Freiwilligen Feuerwehren.
- 2.) VRV 2015: Das „Globalbudget“ wird zum „Zweckbudget“
- 3.) Geplante Erhöhung per 01.01.2023
(Budgetentwurf der FF, LFK/VA Erlass 23, Kostenrahmen lt. IKD)

Die oben angeführten Punkte wurden anhand einer Powerpoint Präsentation im Detail erklärt, die beiden Ordner „Globalbudget“ für die Freiwilligen Feuerwehren Thalheim und Am Thalbach aus dem Jahr 2018 wurden begutachtet und von den

Ausschussmitgliedern überprüft. Dabei konnten keine Unregelmäßigkeiten gefunden werden.

Die geplanten Erhöhungen ab 01.10.2023 wurden auf Basis der Budgetvorschläge der Freiwilligen Feuerwehren erklärt und begründet. Dabei wurde der maximale Kostenrahmen, der mit dem VA-Erlass 2023 von der IKD an die Marktgemeinde Thalheim übermittelt wurde, gegenübergestellt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Feuerwehren keinen Anspruch auf die Ausschöpfung dieses Kostenrahmens haben.

Im Jahr 2023 soll sich der Prüfungsausschuss mit folgenden Punkten beschäftigen:

- Gegenüberstellung der Mannschaftsstärken (Aktive, Feuerwehrjugend) der Anzahl der Einsätze mit den Zweckbudgets der Freiwilligen Feuerwehren. Die Einsätze sollen dabei genau nach Einsatzart aufgeschlüsselt sein;

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

9.) Prüfung der Kassenführung, des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes 2022 durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 Oö. GemO 1990; Beratung und Beschlussfassung über den Prüfungsbericht vom 05.12.2022:

GR Christoph Bimminger berichtet, über die Prüfung des abgeschlossenen Verfahrens der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben durch die persönliche Vorsprache von Amtsleiter Mag. (FH) Fritz Jonas sowie durch Einsicht in sämtliche Unterlagen des am 03.08.2022 abgeschlossenen Ermittlungsverfahrens, einen umfassenden Überblick über den Sachverhalt der heutigen Prüfung erhalten. Dabei wurde festgestellt, dass die Vorwürfe gemäß der anonymen Anzeige vom 10.05.2022 sich als nicht erhärtend dargestellt haben und somit aus tatsächlichen Gründen das gesamte Ermittlungsverfahren per 03.08.2022 eingestellt wurde.

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

10.) Trodatsteg; Beratung und Beschlussfassung über Veränderungen im öffentlichen Gut:

AL Mag. (FH) Jonas berichtet:

Der Gemeinderat hat im Vorjahr Kaufvertrag, Auflösungsvertrag und Gestattungsvertrag betreffend Trodatsteg beschlossen.

Für das noch ausstehende Benützungsbereikommen zwischen der Stadt Wels und der Marktgemeinde Thalheim ist es erforderlich, dass die betroffenen Grundstücke in

Wels und Thalheim ein Flächenausmaß von jeweils 743 m² aufweisen. Diesbezüglich erfolgte seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Geoinformation und Liegenschaft Vermessung und Fernerkundung, Bahnhofplatz 1, 4020 Linz, eine Vermessung.

Für das von Herrn Rechtsanwalt Mag. Seidl eingebrachte Grundbuchsgesuch wurde ein Verbesserungsauftrag seitens des Bezirksgerichtes Wels erteilt. Demnach ist ein Teilstück der Parzelle Nr. 261/1, EZ 839, KG Thalheim, im Ausmaß von 84 m² aus dem öffentlichen Gut aufzulassen und in das Privateigentum der Marktgemeinde Thalheim, EZ 403, KG Thalheim, zu übertragen.

Aus dem Privateigentum der Parz.Nr. 363/2, EZ 403, KG Thalheim, ist ein Teilstück in das öffentliche Gut der EZ 493 zu übernehmen, für den Gemeingebrauch zu widmen und in die Straßengattung Geh- und Radweg einzureihen.

Es wird ausdrücklich festgestellt, dass keine baulichen Veränderungen am Bestand vorgenommen werden.

Die Kundmachung an der Amtstafel über die Auflassung des öffentlichen Gutes erfolgte in der Zeit vom 25.05. bis 08.07.2022 sowie die Kundmachung über die Übernahme vom 20.10. bis 05.12.2022.

Die notwendigen Verordnungen liegen im Entwurf bei und wurden bereits vom Amt der Oö. Landesregierung vorgeprüft.

Der Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Agrarangelegenheiten hat diese Angelegenheit in der Sitzung am 15.11.2022 beraten und dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung empfohlen. Auch der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die beiliegenden Verordnungsentwürfe zum Beschluss erheben:

- Auflösung des öffentlichen Gutes für ein Teilstück der Parz.Nr. 261/1, KG Thalheim
- Widmung für den Gemeingebrauch sowie Einreihung in die Straßengattung Geh- und Radweg für eine Teilfläche der Parz.Nr. 363/2, KG Thalheim

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

11.) **Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme ins öffentliche Gut – Teilstücke der Parzellen [REDACTED] jeweils KG Thalheim.**

Bgm. Stockinger erklärt:

Um die Erreichbarkeit der Fa. Fronius International GmbH mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu verbessern, wurde bereits im Gemeindevorstand am 14.03.2022 beschlossen, die Streckenführung der Linie 15 zu ändern und entsprechende infrastrukturelle Maßnahmen zu schaffen. Die Fa. Fronius International GmbH hat sich bereit erklärt die notwendigen Flächen hierfür ins öffentliche Gut abzutreten.

Unbeschadet einer nach Fertigstellung durchzuführenden Schlussvermessung wird lt. den vorliegenden Plänen derzeit von Flächen in folgendem Ausmaß ausgegangen:

Parz.Nr.	Ausmaß in m ²
[REDACTED]	34
[REDACTED]	128
[REDACTED]	20

Die grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz soll im Auftrag der Marktgemeinde Thalheim erfolgen. Die Kosten hierfür sowie die Vermessung sollen von der Marktgemeinde Thalheim getragen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 28.11.2022 die Übernahme der Grundstücke ins öffentliche Gut einstimmig empfohlen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Übernahme ins öffentliche Gut der Teilstücke der Parzellen [REDACTED] jeweils KG Thalheim, beschließen“.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

12.) **Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme ins öffentliche Gut – Teilstücke der Parzellen [REDACTED] jeweils KG Aschet:**

Bgm. Stockinger teilt mit:

Im heurigen Jahr erfolgte wie im Infrastrukturprogramm vorgesehen, die Stützmauersanierung sowie die Hangsicherung in Oberaschet. Um über die notwendige Fläche für die Umsetzung des Bauvorhabens zu verfügen, haben sich die Eigentümer der Parzellen [REDACTED] jeweils KG Aschet, einverstanden erklärt, die benötigten Teilstücke der Parzellen kostenlos an die Marktgemeinde abzutreten.

Nach Fertigstellung erfolgte eine Schlussvermessung durch Zivilgeometer Dipl.-Ing. Thomas Auzinger, wobei folgende Flächen zur Übernahme ins öffentliche Gut ermittelt wurden:

Parz.Nr.	Eigentümer	Ausmaß in m ²
█	█	63
█	█	92
█	█	202
█	█	63

Naturgemäß soll die grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Auftrag der Marktgemeinde Thalheim erfolgen. Die Kosten hierfür sowie die Vermessung sollten von der Marktgemeinde Thalheim getragen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 28.11.2022 die Übernahme der Grundstücke ins öffentliche Gut einstimmig empfohlen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Übernahme ins öffentliche Gut der Teilstücke der Parzellen █ jeweils KG Aschet, beschließen“.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

13.) **Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des öffentlichen Gutes – Teilstück der Parzelle █ jeweils KG Ottsdorf:**

Bgm. Stockinger teilt mit:

GR Florian Neißl erklärt sich als befangen.

█ hat ein schriftliches Ansuchen gestellt das öffentliche Gut -Teilstück der Parzelle █ jeweils KG Ottsdorf, aufzulösen. Bei dieser Fläche handelt es sich um einen Weg von seinem Hof bis zum Schleißbach bzw. der Gemeindegrenze zu Schleißheim, wo der Weg endet und auch im Gemeindegebiet von Schleißheim nicht mehr weiterführt. Genutzt wird der Weg fast ausschließlich nur vom Antragsteller selbst, da sich die Felder rundum den Weg in seinem Besitz befinden. Sofern eine Auflösung des öffentlichen Guts erfolgen würde, möchte der Antragsteller den Weg zur besseren Bewirtschaftung der Felder einige Meter weiter südlich positionieren. Die Nutzung eines Weges z.B. durch Fußgänger wäre somit auch in Zukunft gegeben.

Unbeschadet einer nach Erledigung durchzuführenden Schlussvermessung wird derzeit von einer Fläche von ca. 970 m² ausgegangen, welche der Antragsteller zu einem Quadratmeterpreis von € 7,- ablösen würde. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz sowie die Vermessung würden vom Antragsteller getragen werden.

Das Ansuchen wurde im Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Agrarangelegenheiten am 14.11.2022 und vom Gemeindevorstand am 28.11.2022 behandelt und jeweils mehrheitlich befürwortet.

Bgm. Stockinger fragt Herrn GR Neißl, ob er sich trotz der Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt sich äußern möchte.

GR Neißl teilt mit, dass er selbst ziemlich verwundert war, wie viele Diskussionen es gegeben hat. Er möchte feststellen, dass es diesen Grundtausch nur durch seinen Nachbarn [REDACTED] gibt, um mit diesem Antrag an die Marktgemeinde heranzutreten. Er sagt zu, dass es weiterhin einen Weg geben wird. Die Benützungsbewilligung wird dazu abgegeben. Zur besseren Bewirtschaftung möchte er diesen Weg ein wenig verlegen.

GR Weitzenböck erklärt:

Werte Kolleg:innen, lieber Bürgermeister,

ihr kennt unsere Position zur Auflassung von Öffentlichem Gut. Dies sollte nur dann geschehen, wenn eine Auflösung im öffentlichen Interesse liegt. Und nicht dann, wenn es lediglich um Interessen von Einzelpersonen geht.

In diesem Fall ist uns das weitere Bestehen des Weges als Geh- Rad- und Reitweg prioritär. Es gibt im anliegenden Gemeindegebiet weiterführende, schön gepflegt Wege. Ob diese Wege jetzt Privatgrund sind oder öffentliches Gut ist uns in diesem Fall nicht ausreichend bekannt, da uns hier keine verschriftlichen Informationen vorliegen. Vielmehr sollte es der Gemeinde ein Anliegen sein, bei Auflassung von öffentlichem Gut sich um Ersatzwege zu kümmern, bzw. mit den Gemeindenachbarn Kontakt aufzunehmen und sich um ein überregionales Netz an Fuß-, Rad- und Gehwegen zu kümmern.

Im gegebenen Fall ist uns die mündliche Zusage des Besitzers nicht ausreichend. Deswegen werden wir dem vorliegenden Antrag, ohne die Zusage eines Einrichtens eines Servituts nicht zustimmen.

GRE Langmair erklärt, dass eine Benützungsbewilligung schon recht und gut ist, aber eine Rechtssicherheit durch deine Nachfolger oder -kommen ist nur durch eine grundbücherliche Eintragung gegeben. Eine Benützungsbewilligung ist keine Rechtssicherheit. Die kann jederzeit von beiden Seiten gekündigt werden. Das hängt dann von deinem „Goodwill“ ab, was mit diesem Weg passiert.

GR Haagen MBA teilt mit, dass der Unterausschuss die Wegesituation überprüft hat, hinter diesem Bach. Ein Weg besteht, das stimmt. Allerdings befindet sich dieser Weg im Privateigentum und daher endet dieser öffentliche Weg am Bach bzw. in einer Sackgasse. Das Betreten von einem Privatengrundstück ist von Haus aus nicht erlaubt. Aus Sicht seiner Fraktion spricht nichts gegen diese Auflösung. Herr Neißl kümmert sich um die Sanierung des Weges und wird den Weg auch pflegen.

Vizebgm. Ing. Mitterhauser teilt mit, dass es viele Bereiche gibt, wo man über einen Hof nahen Bereich geht. Man sollte sich davon lösen, dass Wege aufgelöst werden, da stimmt er GRⁱⁿ Mag.^a Weitzenböck zu. Jedoch bei diesem Weg, der in einem Bach

endet, ist diese Diskussion eine „Alibi-Diskussion“. Das grundsätzliche Anliegen versteht er und in Zukunft wird mehr Augenmerk auf solche Anliegen gelegt werden.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Auflösung des öffentlichen Guts - Teilstück der Parzelle [REDACTED] jeweils KG Ottsdorf, beschließen“.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

25: 6 (GRÜNEN Fraktion) zum Beschluss erhoben.

14.) **Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Aschet“ in der KG Aschet**

GR Haagen MBA teilt mit:

[REDACTED] hat mit Schreiben (E-Mail) vom 18.05.2022 um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Aschet“ ersucht (Anlage 1). Mit Mitteilung (E-Mail) vom 22.06.2022 wurde dieses Ansuchen vorerst zurückgezogen, und um persönliche Erörterung mit dem Ortsplaner gebeten. Am 12.09.2022 erfolgte daher ein gemeinsamer Lokalaugenschein.

Demnach möchte [REDACTED] aus gesundheitlichen Gründen das derzeit unbebaute Gartengrundstück Ascheter Straße 57 b (bestehend aus den Grundstücken 19/9 und dem teilweise bewaldeten Grundstück Nr. [REDACTED] veräußern.

Um sich dennoch genügend Gartenbereich für die mit dem Eigenheim bebauten Grundstücke [REDACTED] zu sichern, soll nun die Grundstücksgrenze um ca. 7 m Richtung Südwesten verschoben werden.

Gleichzeitig soll auch das Baufenster der unbebauten Parz.Nr. 19/9 verschoben werden. Somit soll gewährleistet bleiben, dass die Abstände zur Straßenflucht und zur nördlichen Grundgrenze erhalten und die Größe der Baufenster unverändert bleiben. Laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan liegen die beiden im südöstlichen Anschluss befindlichen [REDACTED] in der Widmung „Wald entspr. der forstfachlichen Planung“ und teilweise in einer steilen Böschung zur Bahnanlage.

Im Zuge eines Waldfeststellungsverfahrens der BH Wels-Land wurde für einen ca. 4 m breiten Streifen „Nicht Wald“ festgestellt. Dieser Streifen kann daher zukünftig ebenso der Gartennutzung (jedoch mit Grünlandwidmung) dienen und es wird damit auch eine Verbesserung der Ausnutzbarkeit der beiden Grundstücke erreicht.

Es ergibt sich für [REDACTED] ein unbewaldeter Grundstücksbereich von ca. 664 m² und für jenen Bereich, welcher veräußert werden soll, ca. 600 m².

Sämtliche sonstigen rechtswirksamen Bebauungsparameter sollen unverändert bleiben.

In der beiliegenden Stellungnahme des Ortsplaners vom 16.11.2022 sind die Änderungen eingehend beschrieben. Die Interessensabwägung ist ausführlich unter Punkt 5. angeführt (Anlage 2).

Seitens der Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH wurde der erforderliche Planentwurf mit Datum vom 16.11.2022 erstellt und den Änderungen aus ortsplanerischer Sicht zugestimmt.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Ortsentwicklung, Wirtschaft hat in der Sitzung am 28.11.2022 die gegenständliche Änderung beraten und dem Gemeinderat einstimmig die Einleitung des Verfahrens empfohlen.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen:

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Aschet“ gemäß dem Änderungsplan Nr. 16 [REDACTED] [REDACTED] der Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH vom 16.11.2022 beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

15.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinien Zuschuss „Junges Wohnen“ Neu:

GVM Breitwieser berichtet:

Der Ausschuss für Wohnen, Frauen, Soziales, Integration hat ausführlich über die Richtlinien beraten und evaluiert. In seiner Sitzung am 09.11.2022 wurden die Änderungen wie folgt in einem Entwurf (Anlage) zusammengefasst.

Voraussetzungen:

- Die antragstellende Person bezieht eine Mietwohnung mit Hauptwohnsitz in Thalheim bei Wels.

Förderhöhe:

- € 1.200,00
- Entweder in Form von Gutscheinen oder
- die Kautions bzw. die Einmalzahlung an die Vermieterschaft wird bis zum Höchstbeitrag von € 1.200,00 seitens der Marktgemeinde übernommen und an den Zahlungsempfänger (lt. Mietvertrag) überwiesen. Sollte der Kautionsbetrag bzw. Einmalzahlung niedriger als € 1.200,-- sein, wird der Restbetrag in Gutscheinen ausbezahlt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.11.2022 die Angelegenheit beraten und einstimmig die Beschlussfassung dem Gemeinderat empfohlen.

Weiters soll die Vollziehung dem Ausschuss für Wohnen, Frauen, Soziales, Integration übertragen werden.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge beiliegende Richtlinien „Zuschuss Junges Wohnen NEU“ (Anlage) mit Wirkung ab 1.1.2023 vollinhaltlich zum Beschluss erheben. Die bisher geltenden Richtlinien treten gleichzeitig außer Kraft.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:
Einstimmig zum Beschluss erhoben.

16.) **Allfälliges:**

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Ehrungen;

Bgm. Stockinger berichtet:

In einem Satz zusammengefasst hat Herr Ernst Gschwendtner seinen Lebensinhalt folgenden Themen unterworfen: seine Familie, Bücher, dem Erhalt kirchlicher Schätze und Kleinodien, Kleindenkmäler und der Jugendbetreuung.

In seiner Heimatgemeinde hat er sich große Verdienste um den Erhalt sakraler Kunstgegenstände erworben indem er sie renovieren ließ und so vor dem Verfall bewahrte. Unzählige kunstvoll beidseitig bestickte, gefütterte Fahnen wurden unter Mitwirkung der Steinerkirchner Benediktinerinnen in Stand gesetzt und eine ebenso große Anzahl schmiedeeiserne Kreuze, die zwischen 1600 – 1750 geschaffen wurden, durch sein eigenes Geschick und mit Hilfe eines erfahrenen Schmiedes restauriert und am Friedhof wieder ihrer Bestimmung übergeben. Desgleichen glänzt auch durch seine Mithilfe die älteste und größte Monstranz wie früher und eine besondere Herausforderung war die Restaurierung des ältesten vorhandenen Planes der Pfarrkirche und des Pfarrhauses.

Als ganz besonderer Verdienst ist die Wiederherstellung der bereits halb verfallenen Priestergruft und der Wiederanbringung des Sterbeglöckchens anzusehen. Alleine diese beiden Vorhaben haben € 70.000 verschlungen. Deutlich sichtbar ist auch das neue schmiedeeiserne Tor zur Kirche Aegydt des Herrn Ernst Gschwendtner gemeinsam mit Herrn Hubert Diplinger und Herrn Gerhard Schmied geschaffen hat.

Finanziert wurde das alles aus den unzähligen Bücherflohmärkten des Herrn Ernst Gschwendtner, die über € 120.000 Erlös einbrachten und ausschließlich für kirchliche Kunstwerke, Kleindenkmäler und Sozialmaßnahmen verwendet wurden. So kann sich auch die Thalheimer Soforthilfe über eine jährliche namhafte Zuwendung freuen.

Herr Ernst Gschwendtner hat aber auch über die Gemeindegrenzen hinaus seine Spuren hinterlassen. So hat er in den über 40 Jahren seines Dienstes bei der Justizwache sich nicht nur um die Gefängniskappelle gekümmert, er hat auch eine Gefängnisbücherei ins Leben gerufen und versucht für die Insassen eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu begleiten. Besonders wichtig waren ihm die jugendlichen Strafgefangenen. Er sah den Gefängnisaufenthalt nicht nur als Bestrafung, sondern

auch als Chance den Lebensweg nach der Entlassung anders einzuschlagen. Dabei sah er die von ihm ins Leben gerufenen Gesprächsrunden mit den Jugendlichen, die er außerhalb seines Dienstes leitete, als besonderes wirksames Instrument.

Ein besonderes Herzensanliegen war Herr Ernst Gschwendtner das Kolpingwerk, dem er seit 1957 angehört. Nachdem er selbst während seiner Lehrzeit im Kolpinghaus gewohnt hatte, sah er es als seine Verpflichtung und Berufung an als sogenannter Erzieher den Dienst der Sache zu stellen. Er hat unzählige Nacht- und Wochenenddienste ehrenamtlich geleistet und avancierte zum Leiter des Welser Hauses, dem sogenannten Senior, den er 25 Jahre lang ausübte. Auch heute trägt er noch durch seine Dienste zum Funktionieren des Hauses bei.

Aus all diesen Gründen und um seine selbstlose Person besonders zu ehren, schlägt der Bürgermeister vor Herrn Ernst Gschwendtner anlässlich seines 80. Geburtstags am 16. März 2023 das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Thalheim in Gold zu verleihen.

Beschlussantrag:

„Der Gemeinderat möge die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Herrn Ernst Gschwendtner beschließen.“

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Einstimmig zum Beschluss erhoben.

GR Knoll berichtet, dass sich das 1. Arbeitsjahr mit dem neuen Gemeinderat zu Ende geht. Er glaubt, dass es ein sehr ereignisreiches Jahr für das neue Gemeinderatsteam war. Es bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen. Der Dank geht auch an die Gemeindebediensteten der Marktgemeinde unter der Leitung von AL Mag. (FH) Jonas. Er wünscht im Namen seiner Fraktion allen ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2023.

GRⁱⁿ Weitzenböck bedankt sich beim Bürgermeister, den Mitgliedern des Gemeinderates, den Mitarbeitern der Marktgemeinde. Sie schließt sich den Glückwünschen für das neue Jahr an. Sie bedankt sich auch bei den neuen jungen Gemeinderatsmitgliedern für den frischen Wind, der in den Fraktionen herrscht. Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen schöne Weihnachten, schöne Feiertage und ein gutes neues Jahr.

GR Dr. Mayer teilt mit, dass sich wieder ein Arbeitsjahr dem Ende zuneigt. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und stellen weiterhin das Verbindende über das Trennende. Wir haben uns gegenseitig versprochen, sachorientiert miteinander arbeiten zu wollen. 2022 haben wir erstmals diesen guten Vorsatz nicht eingehalten. Es sind heuer Dinge passiert, die das Vertrauen zueinander empfindlich verletzt haben. Insbesondere sind es aber ein Aktionismus bei der Themen Inszenierung, die jetzt offensichtlich in Thalheim modern werden. Damit wird keine gute Tür aufgemacht. Wenn einer damit anfängt

dann zwingt er die anderen sukzessive auch damit zu beginnen. Somit landen wir in einem Wahlkampf und das Vertrauen zueinander ist dann weg. So manches Gemeinderatsmitglied fragt sich, ob er sich bei so einem Klima des Misstrauens, eine weitere Periode antuen möchte. Wollen wir das wirklich? Seine Bitte ist, damit aufzuhören. Aktionismus in der Bundespolitik ist übel genug und reicht völlig. Auf Gemeindeebene richtet er nur Schaden an. Auf allen Geschäftsfeldern, wo wir gut und sachlich zusammengearbeitet haben, bedanken wir uns ehrlich und herzlich bei euch allen. Die Freiheitliche Partei bedankt sich bei allen Gemeindebediensteten herzlich. Auch dort liegt uns ein gutes Klima und Umgang miteinander sehr am Herzen. Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2023.

GR Haagen MBA findet auch, dass wir als neues Team gut gearbeitet haben. Wir sind aber auch getestet worden. Es sind viele Themen zu behandeln und wir stecken immer noch mittendrunter. Es dürfen ruhig unterschiedliche Meinungen sein. Wir sind alles erwachsene Leute und dürfen nicht immer einer Meinung sein. Dafür besinnen wir uns auf den guten Umgang miteinander, dass wir auf Augenhöhe miteinander reden und die Dinge so lösen, dass es mit Thalheim vorwärts geht. Nach einem kurzen Stürmchen sind wir alle wieder zur Arbeit zurückgekehrt. Er bedankt sich bei den Gemeindebediensteten für die hervorragende Arbeit die ihr ein ganzes Jahr lang leistet. Natürlich auch der Bauhof der immer schaut, dass alles passt und ordentlich geschnitten ist. Er wünscht ein schönes Weihnachtsfest und wir mit viel Energie ins neue Jahr starten.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass die Mitarbeiter des Bauhofes bereits die neuen Pläne „Geht doch“ ,samt dem neuen Veranstaltungs- und Müllkalender 2023 mit den gelben Säcken austeilen. Vor einem jeden Gemeinderatsmitglied steht ein Glas Honig von DI Martin Heindl zum Mitnehmen. Er bedankt sich bei allen. Ein Danke an unseren Amtsleiter, an Michael Heiß für die Zahlen, danke an Daniela Schmid für die Vorbereitung der Amtsvorträge und für die Schriftführung der Sitzungen. Gratulation an Micheal Heiß, MBA zu seinem gestrigen 50. Geburtstag. In alter Tradition darf ich euch ins „Dorfcafe“ zum Gulasch einladen. Er wünscht eine möglich ruhige Adventszeit, schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2023.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufliegende Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.11.2022 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.50 Uhr.

.....
(Schriftführerin)

.....
(Vorsitzender)

.....
GR Christian HAAGEN

.....
GR Florian NEISSEL

.....
GRⁱⁿ Mag.^a Claudia WEITZENBÖCK

.....
GR Ing. Hermann KNOLL

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Thalheim bei Wels, am

Der Vorsitzende

.....